

Fairer Wettbewerb statt nationale Champions

Eon/RWE-Deal VKU-Hauptgeschäftsführer Liebing und Teag-Chef Reindl äußern sich zu dem offenen Brief an Bundeswirtschaftsminister Altmaier, zu den von der Branche unterschätzten Auswirkungen der Transaktion und zum Ansehen der Stadtwerke in der Politik

Herr Liebing, der VKU hat gemeinsam mit zwölf Kommunalversorgern in einem offenen Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier gegen die jüngste Unterstützung der Bundesregierung durch einen Streitbeitritt im Brüsseler Kartellverfahren zugunsten von Eon und RWE protestiert. Haben Sie schon eine Antwort erhalten?

Liebing: Von Herrn Altmaier persönlich nicht. Er hat eine Sprecherin erklären lassen, dass dieser Streitbeitritt nicht eine inhaltliche Positionierung Eon/RWE betreffe, sondern mehr eine formale, eine prozessuale Frage der grundsätzlichen Zuständigkeitsabgrenzung zwischen nationaler Ebene, Kartellamt und EU-Kommission adressiere. Ich finde das schon sehr bemerkenswert, dass das Wirtschaftsministerium mit diesem Statement eher defensiv reagiert und zur Sache selbst nicht Stellung nimmt. Ich will das gar nicht kritisieren, aber nehme das jedoch, wie gesagt, als sehr bemerkenswert zur Kenntnis.

In dem Brief wird der Wirtschaftsminister aufgefordert, sich für einen fairen Wettbewerb in der deutschen Energiewirtschaft einzusetzen statt für »nationale Champions«. Es werden wirksame Auflagen im Eon/RWE-Deal gefordert. Warum haben eigentlich nur zwölf Stadtwerke unterschrieben? Die Konsequenzen der Transaktion betreffen doch die gesamte kommunale Versorgerlandschaft?

Reindl: Deshalb haben wir ja den Verband an unserer Seite, und der vertritt weit über 1000 kommunale Unternehmen. Und was die Anzahl der Kläger angeht – alles kommunale Unternehmen plus die Naturstrom – so war das durchaus eine bewusste Entscheidung und hat mehrere gute Gründe. Ein solcher Rechtsstreit dauert Jahre und ist vom Verfahren her sehr aufwendig. Es müssen immer wieder komplexe Schriftsätze zwischen den Klägern abgestimmt werden, sie brauchen Juristen im Haus oder Berater, die sich mit den Details solcher Klagen und Fragestellungen auskennen. In Telefonkonferenzen der Vorstände müssen die nächsten Klageschritte abgestimmt werden. Die Abstimmung wird komplexer, je mehr Akteure beteiligt sind. Das liegt ja in der Natur der Sache. Der Abstimmungsaufwand ist mit einer sehr großen Zahl von Teilnehmern anspruchsvoll. Und nicht zuletzt ist das juristische Vorgehen gegen die Freigabe der Fusion eine Frage der personellen und finanziellen Ressourcen.

Das kommunale Lager hat erst mit einiger Verzögerung auf den Coup von Eon und RWE, die gemeinsame Aufteilung der Märkte, reagiert. Hat man die Konsequenzen des Deals anfangs unterschätzt?

Liebing: Unser Verband begleitet das Verfahren von Beginn an und hat sich immer



Plädieren für Regionalität und Dezentralität: Teag-Chef Stefan Reindl (li.) und VKU-Hauptgeschäftsführer Ingbert Liebing.



Bild: Teag, VKU/Chaperon

wieder eingebracht. Wir haben uns im vergangenen Jahr bereits positioniert und diesen Deal, der ja in mehreren einzelnen Verfahren und Schritten vollzogen wird, kritisiert. Der aktuelle Anlass, jetzt diesen offenen Brief mit zu unterzeichnen, war die jüngst getroffene Entscheidung der Bundesregierung, sich als Streithelfer an diesem Verfahren zu beteiligen. Das hat sicherlich noch einmal eine zusätzliche politische Dimension in diesen Rechtsstreit hineingelegt. Darauf haben wir gemeinsam reagiert.

Reindl: Ich möchte Ihnen auf Ihre Frage ein Stück weit beipflichten. Wenn wir die Komplexität der Energiemärkte betrachten – das geht von den Feinheiten an der Energiebörse bis hin zur Digitalisierung aller Prozesse – müssen wir uns eingestehen, dass wir das alle wahrscheinlich unterschätzt haben. Das gilt auch für Politik und das Wirtschaftsministerium, aber ich nehme mich auch selbst ausdrücklich nicht aus. Die Auswirkungen, dass es künftig den »einen« so dominanten Verteilnetzbetreiber, den so dominanten Erzeuger, den so dominanten Vertrieb geben wird, haben wir in ihrer ganzen Dimension so am Anfang nicht gesehen. Und auch die Einflussmöglichkeiten und Verflechtungen, die mit der »harmlosen« 16-prozentigen Beteiligung von RWE an Eon entstehen, überrascht sogar gestandene Geschäftsführer und Vorstände.

Abgesehen von der juristischen Auseinandersetzung vor dem Gericht der Europäischen Union (EuG) – welche Möglichkeiten der politischen Einflussnahme sehen Sie derzeit noch?
Liebing: Das eine ist der Rechtsstreit, dafür leben wir in einem geordneten europäischen Rechtsraum, wo der Rechtsweg offen steht, in welchem Entscheidungen überprüft werden

können. Hier bauen wir auf eine Korrektur. Das andere ist die politische Seite: Wir müssen darüber sprechen, wie in einem veränderten Markt die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die lokalen und regionalen Energieversorger ihre Rolle wahrnehmen können angesichts der Anforderungen der



Die Fesseln der Kommunalwirtschaft müssen gesprengt werden, damit wir ein Level-Playing-Field mit der Privatwirtschaft bekommen.

Energiewende. Hier kommen der Regionalität und der Dezentralität eine ganz neue Dimension zu. Wir brauchen diese lokal verankerten Stadtwerke, um die herausfordernden Klimaziele zu stemmen. Zugleich stellen wir aber fest, dass es viele Hindernisse gibt, Fesseln, die der Kommunalwirtschaft angelegt sind. Diese Fesseln müssen gesprengt werden, damit wir ein Level-Playing-Field zwischen kommunaler und privater Wirtschaft haben.

Wo sehen Sie konkret die größten Baustellen, was muss am vordringlichsten geschehen?

Liebing: Da sind die Regelungen im Gemeinde- und Wirtschaftsrecht, das ist Landesrecht. Aber auch im Beihilfe- und Vergaberecht gibt es Hindernisse. Dazu gibt es noch Regelungen, die uns buchstäblich zu oft »über Bande«

negativ treffen: Auf europäischer Ebene gibt es eine Empfehlung für die Definition kleiner und mittelständischer Unternehmen, die sogenannte KMU-Definition. Das ist wohlgermerkt nur eine Empfehlung der EU, die besagt, dass die Unternehmen, die mehr als 25 Prozent öffentliche Beteiligung haben, nicht als KMU nach EU-Recht angesehen werden. Diese ist nicht verpflichtend, aber im deutschen Recht wird diese Definition oft bei Förderprogrammen angelegt. Und dann sind die kommunalen Unternehmen von vornherein herausgenommen, aber die private Wirtschaft kann diese Förderprogramme nutzen. Hier werben wir dafür, dass die Definition auf europäischer Ebene geändert wird oder im deutschen Recht nicht angewandt wird. Ein anderes Beispiel ist der Umgang mit Daten. Digitalisierung erfordert Rohstoffe, das sind Daten. Nun sollen – wiederum ausgehend von europäischem Recht und durch nationale Gesetzgebung umgesetzt – öffentliche Unternehmen gezwungen werden, ihre Daten dem freien Markt zur Verfügung zu stellen. Private Unternehmen müssen das nicht. Das benachteiligt wieder gehörig, das ist kein Level-Playing-Field. Wenn Daten zur Verfügung gestellt werden sollen, muss dies gleichermaßen für öffentliche wie für private Unternehmen gelten.

Reindl: Uns treibt auch um, dass die Bundesregierung mit Blick auf den Stellenwert der Stadtwerke nicht mit offenen Karten spielt. So jedenfalls unser Eindruck. Wenn es den Wunsch für einen nationalen Champion gibt, man also die Vielzahl kleinerer und mittlerer Stadtwerke nicht will, was an so vielen Detailregularien deutlich erkennbar ist und oft zwischen den Zeilen mitschwingt, sollte man uns das auch ganz klar mit offenem Visier so

sagen. Dann sollte uns jemand in Berlin offen und ehrlich mitteilen, dass man auch für den Energiesektor auf einen nationalen Champion setzt, um auf Augenhöhe mitspielen zu können. Da wünschen wir uns Klartext. Dann werden wir uns als kommunale Unternehmen ganz anders auf diese Situation einstellen und aufstellen und können an die rechtlichen Fragen mit einer ganz anderen Verve herangehen. Stattdessen hält Berlin beim Thema Stadtwerke offiziell die Flagge der Subsidiarität hoch, während der Eindruck in der Politik, gerade gegenüber Brüssel, oft ein anderer ist.

Müsste die Konsequenz dieser Entwicklung nicht sein, dass sich kommunale Versorger zu größeren Einheiten zusammenschließen? Mit Sachsen Energie gibt es ja gerade ein Beispiel.

Liebing: Die Verankerung vor Ort ist das kraftvolle Alleinstellungsmerkmal der Kommunalwirtschaft, die mit ihren Leistungen und Infrastrukturen die Daseinsvorsorge in unserem Land sichert. Diese kommunale Verankerung darf auf keinen Fall aufgegeben werden und die geben die Unternehmen auch nicht auf. Kommunale Unternehmen stellen sich den Veränderungen im Markt und passen ihre Strategien an. Sinnvolle Kooperationen in unterschiedlichen Formen hat es schon in der Vergangenheit gegeben. Jetzt haben wir mit Sachsen Energie ein Beispiel, wo es nicht um Kooperation, sondern um Fusion geht. Das geht noch einen Schritt weiter.

Reindl: Die Diskussion dreht sich um die ordnungspolitische Pflicht, die Daseinsvorsorge durch kommunale Unternehmen zu garantieren, die lokale Services vor Ort anbieten. Als die EU-Regeln zum Wettbewerb gemacht wurden, hat man dazu den schönen französischen Begriff des »service public« festgelegt. Wenn wir zunehmend Asymmetrien wie eben beschrieben haben, wird das Grundprinzip der Daseinsvorsorge konterkariert. Wir haben als kommunale Unternehmen nicht mal Grundrechtsfähigkeit, wie das Beispiel Steag gezeigt hat. Dem Unternehmen wurde kürzlich im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in Karlsruhe beschieden, dass es keine Verfassungsbeschwerde erheben darf, weil der Konzern ein öffentliches Unternehmen ist. Uns nun angesichts der fortschreitenden Marktkonzentration zu Fusionen aufzufordern, spiegelt nicht unseren eigentlichen Auftrag – die Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger vor Ort – wider.

Das Interview führte Klaus Hinkel

Ingbert Liebing ist Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU). **Stefan Reindl** ist Sprecher des Vorstandes der Teag Thüringer Energie AG.